Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915 Nr. 28.

(Nr. 11431.) Verordnung, betreffend Erweiterung der Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes vom 5. August 1914. Vom 4. Juni 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.,

verordnen in Erweiterung der Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes vom 5. August 1914, was folgt:

Die Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse von 1870/71, die sich im jetzigen Kriege auf dem Kriegsschauplatze oder in der Heimat besondere Verdienste erwerben, erhalten als Auszeichnung eine auf dem Bande des Eisernen Kreuzes über dem silbernen Eichenlaub zu tragende silberne Spange, auf der ein verkleinertes Eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1914 angebracht ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. Juni 1915.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. Delbrück. v. Tirpitz. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. v. Jagow. Wild v. Hohenborn. Helfferich.

Ausgegeben zu Berlin den 9. Juni 1915.

(Nr. 11432.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der zur Königlichen Geschoßfabrik in Siegburg gehörigen Anlagen. Vom 27. Mai 1915.

Auf Grund des § 1 der Königlichen Verordnungen, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 und 27. März 1915 (Gesetzsamml. von 1914 S. 159 und von 1915 S. 57) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Königlichen Verordnungen bei dem von der Königlichen Geschoßfabrik in Siegburg auszuführenden, durch Erlaß des Staatsministeriums vom 23. Mai 1915 mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen der Erweiterung der zur Geschoßfabrik gehörigen Anlagen stattfindet.

Berlin, den 27. Mai 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Wild v. Hohenborn. Helfferich.

(Nr. 11433.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Unternehmen der Kultivierung und Besiedlung des Brockohs-Moores in Ebersdorf im Kreise Bremervörde. Vom 29. Mai 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in Verbindung mit der Verordnung vom 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnungen bei dem vom Kreise Bremervörde auszuführenden, mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen der Kultivierung und Besiedlung des Brockohs-Moores in Ebersdorf stattfindet.

Berlin, den 29. Mai 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 *M* und 1884 bis 1913 zu 4,60 *M*) sind an die **Postanstalten** zu richten.